

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 24.

Dienstag, den 24. Februar

1880.

Bekanntmachung.

Nachdem in Ausführung der Bestimmung § 181 sub b des Brandversicherungs-Gesetzes vom 25. August 1876 die in der Stadt Eibenstock und den hierunter sub C verzeichneten Ortschaften des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Schwarzenberg bei der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt versicherten Gebäude umclassificirt worden sind, treten die diesfalls aufzustellen gewesenen neuen Orts-Brandversicherungs-Cataster mit dem laufenden Halbjahre in Wirksamkeit.

In Gemäßheit § 100 der Ausführungs-Berordnung zu dem beregten Gesetze, vom 18. November 1876, wird solches den Betheiligten andurch mit dem Hinzufügen zur Kenntniß gebracht, daß dieselben in nächster Zeit die auf Grund der neuen Orts-Cataster ausgestellten Versicherungsscheine zugemeldet erhalten werden.

Dresden, den 12. Februar 1880.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Führ. von Teubern.

Leonhardi

Verzeichniß.

Blauenthal
Carlsfeld
Hundshübel
Muldenhammer
Reidhardtthal
Reuheide
Oberstübengrün

Schönheide
Schönheiderhammer
Sofa
Unterstützengrün
Weitersglashütte
Wildenthal
Wolfsgrün.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar 1880 betragen im Hauptmarktorde Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 Mark 77 Pf. für 1 Centner Hafer,
3 = 02 = = 1 = Heu und
2 = 69 = = 1 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 20. Febr. 1880.

Freiherr von Wirting.

Et.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen

den 30. April 1880

die dem Kaufmann Gustav Adolf Siegel allhier und nun dessen Erben zugehörigen Haus-, Garten- und Wiesengrundstücke Nr. 142 des Katasters und Nr. 135 des Grund- und Hypothekensuchs für Eibenstock, sowie Nr. 52 des Grund- und Hypothekensuchs für Wildenthal, welche Grundstücke am 10. November 1879 und 12. Januar 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar das Haus mit Garten auf 17,750 Mark — Pf. und die Wiese nebst Theilen der abgebrannten Bretmühle, ohne Berücksichtigung der 10,840 Mark betragenden Brandschädenvergütung, auf 5000 Mark — Pf. gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathhause anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 5. Februar 1880.

Königlich Sächs. Amtsgericht.

In Vertretung: Dr. Weiske, A.-R.

B.

Zur Reichs-Finanznoth.

Daß die Finanzlage des deutschen Reiches eine wenig erfreuliche ist und die Forderung nach Sparfamkeit in sich schließt, ist durch die erste Lesung des Budgets im Reichstage zur vollen Gewißheit geworden.

Die Parteien haben sich wieder gegenseitig mit Unrecht für das Deficit verantwortlich gemacht, die Schuld der Calamität dürfte vielmehr der Allgemeinheit zur Last fallen, wenn von einer Schuld hierbei überhaupt zu sprechen ist.

Nach Wiederaufrichtung des deutschen Reiches schlugen die Herzen höher als ehedem, der Staat erschien glanzvoll und mächtig. Wir fühlten den Drang, von diesem Staate viel zu fordern und ihm, damit er unsere Forderungen erfüllen könne, viel zu bewilligen. Mit der Zahl der Aufgaben, die wir dem Staate stellten, stieg die Anzahl der Behörden, der Beamten; es wurde aus dem Vollen gewirtschaftet. Wie ein Privatmann, der zu einer höheren Stellung befördert wird, sich danach umsieht, sich seine Wohnung und seine ganze äußere Erscheinung glänzender zu gestalten und darauf rechnet, die dazu erforderlichen Mittel würden entweder an einer anderen Stelle abgepart werden oder würden sich sonst finden, so richteten wir uns auf stattlichere Weise unser Reichswesen ein. Wir bauten unseren Reichsbehörden so glänzende Paläste, wie sie z. B. eine preussische Behörde nie gesehen hat, wir statteten sie mit Arbeitskräften auf das ausgiebigste aus, wir erhöhten die Gehälter der Beamten in sehr beträchtlicher Weise. Wenn man zusammenrechnet, was unseren Beamten in den letzten Jahren auf dreifachem Wege, durch directe Erhöhung der Gehälter, durch Gewährung von Wohnungsgeldern und durch Wegfall der Pensionsabzüge zu Theil geworden ist, so wird man zu dem Resultate kommen, daß kaum jemals in einem Lande eine solche Reform durchgeführt worden ist.

Eine Fülle von neuen Behörden ist entstanden; das Reichsamt des Innern, das Reichschatzamt, das Reichseisenbahnamt, Reichsjustizamt, Reichsgesundheitsamt. Sie alle sind mit Präsidenten, Mitgliedern, Schreibern und Boten, mit Localitäten und allem möglichen Apparat reichlich ausgestattet, und es steht ihnen im Wesentlichen keine Ersparniß an Beamten gegenüber, die vielleicht in

einem andern Staatsorganismus gelungen wäre. Dieses ganze Beamtenheer giebt Kunde von der großen Erweiterung, welche der Kreis der staatlichen Aufgaben erfahren hat.

Es wird schwer zu beweisen sein, daß irgendwo wirkliche Verschwendung getrieben sei, ebensowenig, wie sich irgend eine Ausgabe des Reiches als unnütz bezeichnen lassen wird. Daß wir die Erweiterung der Thätigkeit von Reich, Staat und Gemeinde nun durch sehr hohe Steuern haben erkaufen müssen, das ist nicht zu verwundern. Wir meinen aber auch, daß es weder möglich noch geboten ist, auf dem betretenen Wege umzukehren und irgend etwas, das in den letzten Jahren geschaffen wurde, zu vernichten, wohl aber ist es dringend nothwendig, auf diesem Wege einige Zeit stehen zu bleiben und abzuwarten. Unser Aufwand ist in den letzten Jahren unserem Wohlstande vorausgeeilt, unter gewöhnlichen Verhältnissen wird unser Wohlstand in einigen Jahren wieder so weit gewachsen sein, daß wir unsern jetzigen Aufwand ohne Beschwerden tragen können. — Es ist also dringend geboten, daß für die nächste Zeit der Geist der ernstesten Sparfamkeit in unser Finanzwesen einziehe, der auf die Erreichung dessen, was uns angenehm, verzichtet, das Nützliche mit strengem Blicke prüft, ob es zugleich dringend ist, und das vermeintlich Nützliche auf seine Nothwendigkeit hin noch einmal einem Examen unterzieht. — Ein Mehreres ist nicht nöthig, weil eine Zerrüttung unserer Finanzverhältnisse noch nicht eingetreten ist, weniger genügt aber nicht, weil sonst eine derartige Zerrüttung nothwendig eintreten muß. — Es wird also Pflicht des Reichstages sein, sich fortan als Vertreter der Sparfamkeit zu betrachten und diese Pflicht wird, wie es scheint, auch auf allen Seiten empfunden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist aufgefallen, daß die wiederholt in der Presse erwähnten Gerüchte, wonach der Reichskanzler sich noch immer mit dem Project des Tabackmonopols trage und möglicherweise schon in der bevorstehenden Session damit hervorkommen werde, von offiziöser Seite noch kein Dementi erfahren haben.

Dieser Umstand kann natürlich nur dazu beitragen, diese Gerüchte als nicht ganz unbegründet erscheinen zu lassen. Ueberhaupt ist die Frage, mit welchen Steuervorlagen der Reichstag sich zu beschäftigen haben wird, noch sehr in Dunkel gehüllt, man kann noch auf allerlei Ueber-raschungen gefaßt sein.

— In den Zeitungen ist die Rede davon, daß im Reichs-Justiz-Amt oder im preussischen Justiz-Ministerium Erörterungen zum Zwecke der Verminderung der Gerichtskosten, wie solche durch die neue Gerichts-Organisation normirt worden sind, stattfinden. Officiös wird indessen berichtet, daß solche Erörterungen nicht stattfinden, sondern nur statistische Erhebungen in Folge des bekannten Reichstags-Beschlusses angeordnet sind. Jedenfalls (so wird hinzugefügt) ist das Resultat dieser Erhebungen und noch eine Anzahl von Erfahrungen abzuwarten, ehe eine Aenderung des jetzigen Gesetzes ins Auge zu fassen sein wird.

— Zu welcher Schärfe die confessionellen Gegensätze unter der Schuljugend der höheren Lehranstalten vielfach gesteigert werden, dafür mag folgende von glaubwürdiger Seite der „Magdeb. Btg.“ mitgetheilte Thatsache einen Beweis liefern. Ein katholischer Abiturient eines vorwiegend protestantischen Gymnasiums, dessen Mutter früher evangelischer Confession gewesen und erst später zum Katholicismus übergetreten ist, schreibt in seinem der Meldung zum Abiturientenexamen beizufügenden Lebenslauf: „Es werde ihn sein Leben lang mit schmerzlichen Bedauern erfüllen, in seinen ersten Lebensjahren eine protestantische nicht rechtgläubige Mutter gehabt zu haben.“ In welchem Geiste muß der Religionsunterricht erteilt werden, dessen Frucht eine so gemüthlose Gesinnung ist. Und wenn der confessionelle Religionsunterricht in diesem Geiste schon an einem evangelischen Gymnasium erteilt werden kann, wie mag es erst an den confessionell-katholischen Schulen in dieser Beziehung aussehen.

— Frankreich. Die Amnestiefrage in Frankreich soll noch immer nicht zur Ruhe kommen. Jetzt hält der bonapartistische Deputirte Benglé es für angemessen, die Frage durch eine Hintertür wieder einzuführen, da sie auf geradem Wege nach dem Votum der vorigen Woche erst in 6 Monaten wieder auf die Tagesord-